



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 245-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.316

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, BDP)
Rothenbühler (Lauperswil, BDP)
Rappa (Burgdorf, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. darzulegen,
 - a. ab wann er als Besteller von Leistungen und als Kontrollinstanz von den Manipulationen der Abgeltungen bei den BLS in Kenntnis gesetzt wurde
 - b. welche Sofortmassnahmen er getroffen hat
 - c. wie er sämtliche Abgeltungen an aller Transportunternehmungen überprüft
2. alle zu Unrecht bezogenen Abgeltungen zurückzufordern
3. dem Grossen Rat zu berichten, wie er sicherstellt, dass die Abgeltungen durch den Kanton bei allen Transportunternehmungen in Zukunft korrekt verrechnet werden

Begründung:

Die Finanzkontrolle des Bundes deckte auf, dass ein Teil der Abgeltungen der öffentlichen Hand an die BLS zu Unrecht erfolgte. Dies anscheinend seit vielen Jahren. Weder der Regierungsrat noch die Verwaltung oder die kantonale Finanzkontrolle haben den Missstand zeitnah aufgedeckt und den unerlaubten Praktiken rechtzeitig ein Ende gesetzt. Damit das Vertrauen in korrekte Abrechnungen bei der Verwaltung und bei allen Transportunternehmungen wiederhergestellt werden kann, wird eine Aufarbeitung der Abrechnungen während mehrerer Jahre verlangt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Höhe der unrechtmässigen Abgeltungen verlangt nach einer umgehenden Prüfung.

Verteiler

- Grosser Rat